

Hygienekonzept des Haus Wiesengrund zur Umsetzung der „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW (Stand 11.10.2021)

Voraussetzung:

Unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, sollen die Regelungen dieser Verordnung, im Zusammenwirken mit dem fortschreitenden Schutz der Bevölkerung durch das Impfen und der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Rahmenbedingungen für das öffentliche und private Leben setzen, die vor allem Geimpften und genesenen Personen wieder eine weitgehend uneingeschränkte Nutzung von gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und sportlichen Angeboten und Einrichtungen ermöglichen soll und so eine größtmögliche Normalisierung aller sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensbereiche möglich machen.

Zugang:

Der Zugang zum Haus Wiesengrund ist nur Personen gestattet die, im Sinne der Coronaschutzverordnung, immunisiert sind oder eine negatives Testergebnis nachweisen können. Die Nachweise werden bei der Anreise kontrolliert.

Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis, eines höchstens 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen

Maskenpflicht:

auf allen **Verkehrsflächen** innerhalb des Gebäudes besteht eine Maskenpflicht (medizinische Maske)

Die Maskenpflicht entfällt beim Essen, in dem Tagungsraum auf dem zugewiesenen Platz, im Zimmer

Zugewiesene Sitzplätze:

Die Zuweisung der Sitzplätze erfolgt im Speisesaal Gruppengemäß (fester Personenkreis). Mit Rücksicht auf das Abstandsgebot werden die Tische mit max. 4 Personen besetzt.

Innerhalb des zugewiesenen Tagungsraums ist der Veranstalter für die Zuweisung der Sitzplätze verantwortlich. Bei Arbeiten in Kleingruppen, raten wir dazu, die Abstandsregelungen zu beachten.

Aerosole / Lüften:

Der Speisesaal/ Gemeinschaftsräume werden durch unsere Mitarbeiter intensiv gelüftet.

Die Tagungsräume sind mit HEPA- Luftfilteranlagen ausgestattet. Die Veranstalter sind für das weitere Lüften der Tagungsräume eigenverantwortlich.

Desinfektion / Handhygiene:

In allen Bereichen des Hauses stehen Desinfektionsspender zur Händedesinfektion bereit. Zusätzlich steht im Büffetbereich im Speisesaal eine Händedesinfektionsstelle bereit. Handwaschgelegenheiten sind im gesamten Nutzungsbereich ausreichend zur Verfügung.

Reinigung:

Kontaktflächen und sanitäre Anlagen werden engmaschig gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung wird dokumentiert.